

Nr. 3f/2020

Update vom 24. März 2020: Umgang mit dem Coronavirus

Die Geschäftsleitung hat sich anlässlich ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 24. März 2020 wiederum intensiv mit zahlreichen Fragestellungen auseinandergesetzt, die sich im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen ergeben.

Klientinnen und Klienten

Bereich Erwachsene:

- Am Freitag, 20. März 2020, informierte Bundesrat Alain Berset über die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in Pflege- und Behinderteninstitutionen. Das entsprechende Schreiben ist auf unserer Website aufgeschaltet. Für die Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich dadurch weitere Einschränkungen. Inzwischen haben sich 30 der 31 Bewohnerinnen und Bewohner entschieden, auf weitere Besuche im angestammten Umfeld – wie zum Teil bisher üblich – zu verzichten und auch das Wochenende konsequent in unseren Wohneinrichtungen in Baden-Dättwil und Baden-Rütihof zu verbringen. Dies führt zu einem erhöhten, zusätzlichen Bedarf an Mitarbeitenden, die wir hoffentlich zeka-intern aus den Kinder- und Jugendbereichen rekrutieren können. Eine entsprechende Umfrage unter allen Mitarbeitenden von zeka starten wir noch heute via Rundmail.

Bereiche Schulen:

- Nach wie vor nutzen Eltern unsere Betreuungsangebote zurückhaltend und sehr verantwortungsbewusst – ganz herzlichen Dank! Die Geschäftsleitung hat entschieden, diese Angebote auch während der Frühlingferien aufrechtzuerhalten. An beiden Schulen und auch im Wocheninternat Aarau bestehen weiterhin in beschränktem Umfang freie Kapazitäten, die wir in weiteren ganz dringenden Fällen zusätzlich zur Verfügung stellen können. Im Vordergrund stehen dabei Kinder und Jugendliche, bei denen beide Elternteile unerlässliche, systemrelevante Berufstätigkeiten ausser Haus ausüben (z.B. Pflegeberufe, öffentlicher Verkehr, Lebensmittelversorgung etc.) oder welche einer aufwändigen medizinischen Pflege bedürfen. Das Wocheninternat kann bei entsprechendem Bedarf auch für Schülerinnen und Schüler genutzt werden, die normalerweise nicht im Internat wohnen. Eltern richten ihre diesbezüglichen Anfragen an die entsprechenden Bereichsleitungen. Die Plätze vergeben wir weiterhin bei nachgewiesener Dringlichkeit/Notwendigkeit und unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten. In Zweifelsfällen entscheiden die Bereichsleitungen gemeinsam mit der Stiftungsleitung. Die Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern laufen weiterhin primär über die zuständigen Lehrkräfte. Diese werden sich bei Bedarf auch während der Frühlingferien mindestens einmal pro Woche mit den Schülerinnen/Schülern bzw. deren Eltern in Verbindung setzen. Im Test und Aufbau befinden sich Möglichkeiten, nach den Frühlingferien eine Art "Fernunterricht" aufzubauen, wobei wir uns den besonderen Herausforderungen und damit verbundenen Grenzen – insbesondere im Kindergarten- bis Mittelstufenalter – sehr wohl bewusst sind.

Nr. 3f/2020

Bereiche Schulen und Ambulatorien:

- Therapien: zeka vertritt die Haltung, dass grundsätzlich alle verordneten medizinisch-therapeutischen Massnahmen notwendig sind. Aufgrund der ausserordentlichen Lage werden wir diese jedoch nur dann durchführen, wenn eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung droht, falls diese nicht stattfinden. Weiter werden Therapien nur mit allseitigem Einverständnis der Klientinnen/Klienten, deren Eltern und der Mitarbeitenden durchgeführt. Der Gesundheitsschutz geht in jeder Hinsicht vor.

Mitarbeitende

- Zwischenzeitlich zeichnen sich sowohl zeka-interne als auch zeka-externe (kantonale) Engpässe an personellen Ressourcen in bestimmten Berufs- und Tätigkeitsfeldern ab. Andererseits gibt es bei zeka Mitarbeitende, die durch die faktische Schliessung der Schulen und Ambulatorien über entsprechende Kapazitäten verfügen. zeka wird noch heute alle Mitarbeitenden via Rundmail mit einem entsprechenden Fragebogen bedienen, um individuelle Einsatzmöglichkeiten zeitnah abzuholen. Im Bereich Erwachsene kann es möglich sein, dass Ferien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wie geplant bezogen werden können. zeka will so lange wie möglich die Mitarbeitenden nicht verpflichten, zur Arbeit zu kommen. Rechtlich ist die Verpflichtung jedoch möglich.

Refinanzierung

- Am 18. März 2020 ging die Weisung der Abteilung SHW des Departementes BKS zur Abrechnung anerkannter Einrichtungen während der "Besonderen Lage" und der "Ausserordentlichen Lage" infolge der Coronaviruspandemie ein. Darin sichert die Abteilung SHW/BKS eine Weiterführung der Finanzierung im bisherigen Rahmen zu. Dies bedeutet, dass über 75 % der Einnahmen von zeka weiterhin sichergestellt sind. Wir danken an dieser Stelle den zuständigen kantonalen Behörden herzlich für die äusserst unbürokratische und sehr faire Lösung!
- Weniger klar bzw. teilweise sogar widersprüchlich (z.B. bezüglich der Durchführung "notwendiger" Therapien) sind bisher die Weisungen seitens der IV-Stelle der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA). Davon betroffen sind insbesondere die medizinisch-therapeutischen Massnahmen, aber zum Teil auch die beruflichen Eingliederungsmassnahmen. Aktuell müssen wir hier wohl mit grösseren Einnahmeausfällen rechnen.
- Seitens der Krankenversicherer sind bisher in Bezug auf die medizinisch-therapeutischen Leistungen keinerlei Weisungen bis zu uns gelangt. Der EVS (Ergotherapieverband Schweiz) sowie die PhysioSwiss stehen diesbezüglich in Gesprächen.
- Definitiv weggebrochen sind die Einnahmen der Gastronomie. Nicht nur das ristorante ist geschlossen, auch die belieferten Mittagstische sind mehr oder weniger stillgelegt.

Nr. 3f/2020

- Die Geschäftsleitung prüft aus diesen Gründen sowohl für die Gastronomie des Bereichs Erwachsene als auch für die medizinisch-therapeutischen Disziplinen die Anmeldung von Kurzarbeit ab April 2020.

Information und Kommunikation gegen aussen

- Mitarbeitende von zeka kommunizieren aus Datenschutzgründen mit Schülerinnen und Schülern, Klientinnen und Klienten resp. deren Eltern telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg. Zusätzlich steht uns mit "Zoom" eine niederschwellige Möglichkeit zur audiovisuellen Kommunikation zur Verfügung. Die Kommunikation über Messaging Dienste wie WhatsApp usw. ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Laufend aktualisierte Informationen und Verhaltensanweisungen sind zudem auf folgenden Internetseiten zu finden:

- Kanton Aargau: www.ag.ch/coronavirus
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme, eure Mitarbeit und das Verständnis.

Aarau, 24. März 2020

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Speich'.

Ueli Speich, Stiftungsleiter